

## NIEDERSCHRIFT

### über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2020

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.37 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen
4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buderusweg“ im OT Ewersbach
  - a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Aufnahme einer zusätzlichen textlichen Festsetzung
  - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. Flurbereinigung in der Gemarkung Straßebersbach
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bericht des Gemeindevorstandes
8. Verschiedenes

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vorsitzender Kreck eröffnete die neunundzwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte deren im Rudolf-Loh-Center des Ortsteils Rittershausen dazu erschienenen Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Willkommen geheißen wurden daneben auch die anwesenden Zuhörer, ein Berichterstatter der heimischen Tagespresse und die an der Sitzung teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Bei vollzähliger Anwesenheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellte Vorsitzender Kreck sodann die Beschlussfähigkeit der Vertretungskörperschaft fest. Ferner wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

## 2. Bericht des Vorsitzenden

- a) Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2020  
Vorsitzender Kreck teilte mit, dass gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2020 bislang keine Einwendungen erhoben worden seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft daraufhin einstimmig deren Annahme.
- b) Verhalten im Sitzungsraum  
Vorsitzender Kreck wies darauf hin, dass unter den gegenwärtigen Gegebenheiten der Corona-Pandemie für alle im Sitzungsraum Anwesenden die Pflicht bestehe, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- c) Übermittlung von Glückwünschen  
Dem Mitglied der Gemeindevertretung, welches innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung seinen Geburtstag feiern konnte, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.
- d) Sitzungstermine  
Mit Hinweis auf die in der Zusammenkunft des Ältestenrates am 02.12.2020 erfolgte Terminabstimmung für das kommende Jahr teilte Vorsitzender Kreck mit, dass am 01.03.2021 nochmals eine Sitzung der Gemeindevertretung im Verlaufe dieser Wahlperiode stattfinde. Wie üblich sei es hierbei vorgesehen, die Zusammenkünfte der Ausschüsse in der dem genannten Sitzungstermin vorangehenden Woche durchzuführen.
- e) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite  
Vorsitzender Kreck wies auf das bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite gem. § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hin. Hinsichtlich der unter Punkt 5 der Tagesordnung anstehende Befassung mit der Flurbereinigung in der Gemarkung Straßebbersbach liege nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens hingegen keine unmittelbare oder mittelbare Betroffenheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vor, die einen Ausschluss von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung erforderlich mache.

## 3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen

Vorsitzender Kreck verwies eingangs zunächst auf den in der 28. Sitzung der Vertretungskörperschaft vom 09.11.2020 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und deren Anlagen. Es folgten verschiedene Hinweise zum Ablauf der anstehenden Haushaltsberatung.

Wie bereits im Rahmen der vorlaufenden Ausschusssitzungen, ging Bürgermeister Thomas sodann auf den aktuell mit 1.960.396,68 EURO prognostizierten Stand der Liquidität zum 31.12.2020 ein. Insofern diesbezüglich keine wesentliche Veränderung mehr eintrete, sei somit von einer deutlichen Ergebnisverbesserung für das laufende Haushaltsjahr auszugehen. Auswirkungen auf 2021 seien hiermit dagegen nicht verbunden; dahingehend verbleibe es deshalb bei dem im vorliegenden Entwurf ausgewiesenen Defizit von 911.700,00 EURO.

Es erfolgten daraufhin die Berichterstattungen über die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften. Von deren vorsitzenden Mitgliedern J. Kovarik und Braun wurden dabei die nachfolgend zusammengefasst wiedergegebenen Beschlussempfehlungen vorgetragen.

- Anbringung von Sperrvermerken bei

Investition 331.12-039	Baugebiet „Schosseifen“ – Wasserleitungsbau
Investition 332.11-021	Baugebiet „Schosseifen“ – Kanalbau
Investition 334.11-025	Baugebiet „Schosseifen“ – Erschließungsstraße
Investition 334.16-008	Baugebiet „Schosseifen“ – Straßenbeleuchtung

Investition 125.01-011	Aggregat für Notstromversorgung
------------------------	---------------------------------

Investition 311.19-002	„Teehaus“ im OT Steinbrücken
------------------------	------------------------------

Produkt 321, Sachkonto 6771000	Aufstellung der Bebauungspläne „Erweiterung In der Heg II“, OT Ewersbach „Herrnacker - Helgenstück“, OT Rittershausen „Ecke - Börnchen“, OT Mandeln „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
--------------------------------	---

- Produkt 321, Sachkonto 6139000 Gebäude „Oranienstr. 38“, OT Ewersbach  
Streichung des Ansatzes für Abrisskosten.

- Stellenplan, Produktbereich 310.01 Streichung der Personalstelle EG 6

- Produkt 099 Berücksichtigung der durch neu festgelegte Hebesätze bei der Kreis- und Schulumlage verminderten Aufwendungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Von beiden Ausschussgremien wurden der im Entwurf vorliegende Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt, das Investitionsprogramm und der Stellenplan zur im Übrigen unveränderten Annahme empfohlen.

In seiner Berichterstattung über das Ergebnis der Erörterungen des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales teilte dessen Vorsitzender Pfeifer mit, dass der Gemeindevertretung die einstimmige Empfehlung zu einer dem Entwurf entsprechenden Beschlussfassung in den für das Ausschussgremium relevanten Teilergebnis- und Finanzhaushalten unterbreitet werden könne.

In der anschließend eröffneten Aussprache bezeichnete es Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) angesichts einer problematischen Haushaltssituation als notwendig, an der Bewältigung der sich hieraus ergebenden Herausforderungen gemeinschaftlich zu arbeiten sowie sich für Dietzhölztal unter Umständen ergebende Chancen zusammen auszuloten. Bei der mit Mittelansätzen in Höhe von insgesamt 145.000,00 EURO versehenen Ausweisung neuer Baugebiete handele es sich um eine wichtige Angelegenheit, die es durch die Gemeindevertretung näher zu erörtern gelte. Daher sei die Anbringung diesbezüglicher Sperrvermerke richtig. Der eingehenderen Diskussion bedürfe es auch angesichts des vorliegenden Stellenplanes. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion die durch den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften aufgegriffene Antragstellung des Bürgermeisters auf Streichung der mit der Entgeltgruppe 6 ausgewiesenen Stelle im Produktbereich 310.01 der Bauverwaltung ab. Stattdessen werde von der SPD-Fraktion beantragt, die genannte sowie die beiden in den Produktbereichen 121.01 (Ordnungsangelegenheiten) und 311.01 (Gebäudemanagement) ebenfalls zur erstmaligen Besetzung vorgesehenen Stellen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Braun (CDU) erfolgte daraufhin eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen teilte dieser sodann mit, dass die CDU-Fraktion der beantragten Anbringung von Sperrvermerken in Bezug auf die Besetzung der drei genannten Personalstellen zustimme.

In grundsätzlichen Anmerkungen zur finanziellen Lage verwies Fraktionsvorsitzender J. Kovarik (CDU) auf die pandemiebedingt bereits nahezu über das gesamte Jahr hinweg andauernde Ausnahmesituation, wodurch auch der vorgelegte Haushaltsentwurf durch große Unsicherheiten geprägt sei. Zu konstatieren sei, wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren, nach wie vor ein Einnahme- sowie ein gravierendes Ausgabeproblem. Um diese Schere nicht noch weiter auseinandergehen zu lassen, habe sich die bestehende Haushaltsstrukturkommission verstärkt mit der finanziellen Stabilisierung auseinander zu setzen. Unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Eckdaten des Haushaltes und der zu verzeichnenden Erhöhung verschiedener Aufwendungen seien demzufolge sämtliche Kostenarten einer genauen Überprüfung zu unterziehen und ggf. mit Zielformulierungen zu deren Absenkung zu versehen. Dies betreffe beispielsweise die gemeindeeigenen Liegenschaften. Andererseits seien mögliche Erhöhungen bei den Erträgen zu realisieren und hierbei insbesondere das enorme Defizit im Gebührenhaushalt der Frischwasserversorgung anzugehen. In diesem Sinne dauere auch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bereits zu lange an. Eine zielstrebige Umsetzung sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite ausgemachter Reserven sei zudem hinsichtlich eines immensen Investitionsstaus dringend erforderlich. Abschließend bat der Fraktionsvorsitzende die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung darum, den unter Beachtung der Grundsätze der Wahrheit, Klarheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellten Haushaltsentwurf in der darauf bezogenen Beschlussfassung mitzutragen.

Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Redebeiträge gab Bürgermeister Thomas an, dass die als Lückenschluss angedachte Ausweisung verschiedener Baugebiete in den Ortsteilen erst durch eine kürzlich angekündigte Änderung des Baugesetzbuches möglich erscheine. Aus diesem Grunde habe dies in den Gremien nicht früher thematisiert werden können. Hingewiesen wurde ferner auf die von der Haushaltsstrukturkommission in ihren Sitzungen bereits erarbeiteten Ergebnisse. Mit der Abarbeitung auf die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr gerichteter Sachverhalte seien derzeit Fachbüros beauftragt. Bestätigt wurde daneben das Bestehen eines auf langjährige Versäumnisse in der Vergangenheit zurückzuführenden Bedarfes hinsichtlich nun umso dringlicher werdender Investitionen in die gemeindeeigene Infrastruktur. Die Anhebung von Gebühren und Beiträgen sei selbstverständlich auf der Grundlage dies betreffender Antragstellungen der Fraktionen durchführbar.

Gemeindevertreter Aurand machte nachfolgend auf die im Zeitraum seit 2015 zu verzeichnende Entwicklung der von den Bürgerinnen und Bürgern, den gewerblichen Betrieben und anderweitig angeschlossenen Einheiten zu zahlenden Gebühren für die Frischwasserversorgung und die Entwässerung hin. Nach den Angaben des Vorberichts seien die hieraus erzielten Erträge so hoch wie niemals zuvor.

Gemeindevertreter J. Kovarik ergänzte, dass die beiden genannten Gebührenhaushalte gleichwohl weiterhin defizitär seien.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Vorsitzender Kreck stellte die auf den Entwurf des Haushaltes 2021 bezogenen Änderungsanträge daraufhin zur Abstimmung durch die Gemeindevertretung. Es wurden diesbezüglich folgende Beschlussfassungen vorgenommen:

01. Investitionsprogramm – Investition 125.01-011 90.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der im Produkt 125 (Brand- und Katastrophenschutz) vorgesehenen Anschaffung eines mobilen Aggregates zur Notstromversorgung.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

02. Stellenplan – Produktbereich 310.01  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Besetzung der mit Entgeltgruppe 6 ausgewiesenen Vollzeitstelle in der allgemeinen Bauverwaltung.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der durch Bürgermeister Thomas eingebrachte Antrag auf Streichung der Stelle hatte zuvor eine einstimmige Ablehnung erfahren.

03. Ergebnishaushalt – Produkt 311, Sachkonto 6139000 30.000,00 EUR  
Streichung des Ansatzes für den Abriss des gemeindeeigenen Wohnhauses „Oranienstr. 38“, OT Ewersbach.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

04. Investitionsprogramm – Investition 311.19-002 100.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Sanierung des „Teehauses“ im OT Steinbrücken.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

05. Ergebnishaushalt – Produkt 321, Sachkonto 6771000  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Aufstellung folgender Bebauungspläne:

- „Erweiterung In der Heg II“, OT Ewersbach 46.000,00 EUR
- „Herrnacker - Helgenstück“, OT Rittershausen 20.000,00 EUR
- „Ecke - Börnchen“, OT Mandeln 67.000,00 EUR
- „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln 12.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme  
(bei 22 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

06. Investitionsprogramm – Investition 331.12-039 25.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Verlegung einer Wasserleitung zur Erschließung des im OT Steinbrücken befindlichen Bebauungsplangebietes „Schosseifen“.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

07. Investitionsprogramm – Investition 332.11-021 40.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. des Neubaus von Entwässerungseinrichtungen zur Erschließung des im OT Steinbrücken befindlichen Bebauungsplangebietes „Schosseifen“.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

08. Investitionsprogramm – Investition 334.11-025 53.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. des Neubaus einer Verkehrsfläche zur Erschließung des im OT Steinbrücken befindlichen Bebauungsplangebietes „Schosseifen“.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
09. Investitionsprogramm – Investition 334.16-008 7.000,00 EUR  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Errichtung einer Straßenbeleuchtung zur Erschließung des im OT Steinbrücken befindlichen Bebauungsplangebietes „Schosseifen“.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
10. Ergebnishaushalt – Produkt 099, Sachkonten 7354100 u. 7354200  
Die durch den Kreistag vorgenommene Neufestsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage mit der daraus resultierenden Verminderung der entsprechenden Aufwendungen ist ergebnisverbessernd einzuplanen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
11. Stellenplan – Produktbereich 121.01  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Besetzung der mit Entgeltgruppe 8 ausgewiesenen Teilzeitstelle (20 Std./Woche) im Bereich der Ordnungsangelegenheiten.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
12. Stellenplan – Produktbereich 311.01  
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks bzgl. der Besetzung der mit Entgeltgruppe 3 ausgewiesenen Vollzeitstelle im Bereich des Gebäudemanagements.  
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme, bei 1 Enthaltung

In getrennt voneinander durchgeführten Abstimmungen, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen, wurden sodann der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm einstimmig angenommen; der um die entsprechenden Sperrvermerke zu ergänzende Stellenplan erfuhr mit 18 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen die mehrheitliche Zustimmung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Abschließend wurde die Haushaltssatzung einstimmig verabschiedet.

Wie von den Mitgliedern der Gemeindevertretung im Verlaufe der Beratungen zuvor ferner einvernehmlich festgelegt worden war, könne die Übersendung des entsprechend der erfolgten Beschlussfassungen geänderten Haushaltsplanes in digitalisierter Form vorgenommen und somit auf die Anfertigung von Ausdrucken verzichtet werden.

- 4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buderusweg“ im OT Ewersbach**
- a) **Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen**
  - b) **Aufnahme einer zusätzlichen textlichen Festsetzung**
  - c) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übersandte Vorlage wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Namens des in der Sache vorab befassten Gemeindevorstandes bat Bürgermeister Thomas darum, sich der befürwortenden Empfehlung vom 16.11.2020 anzuschließen und den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buderusweg“ als Satzung zu beschließen.

Über die jeweils einstimmigen Beratungsergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichteten deren Vorsitzende Mitglieder J. Kovarik und Braun anschließend übereinstimmend, dass der Gemeindevertretung die Annahme des zur Entscheidung vorliegenden Gegenstandes in seinen verschiedenen Bestandteilen ebenfalls empfohlen werde.

Auf die anschließende Nachfrage des Vorsitzenden hin, waren keine Wortmeldungen in der Angelegenheit zu verzeichnen.

In Wahrnehmung der ihr nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) obliegenden Zuständigkeit, fasste die Gemeindevertretung sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Den Beschlussempfehlungen auf den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1 - 7 wird zugestimmt.

b) Aufnahme einer zusätzlichen textlichen Festsetzung

Als zulässige Nutzung bis zum Eintritt bestimmter Umstände (§ 9 Abs. 2 BauGB) wird nachfolgendes zusätzlich textlich festgesetzt:

Die 6 m breite innere Erschließungsstraße darf bis zum Zeitpunkt der Realisierung als nicht überbaubare gewerbliche Baufläche genutzt werden.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buderusweg“, OT Ewersbach, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die dem Bebauungsplan zugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

## **5. Flurbereinigung in der Gemarkung Straßebersbach**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung übermittelte Beschlussvorlage wurde eingangs der Beratungen hingewiesen.

Mit Bezugnahme auf die in seiner Sitzung am 16.11.2020 erfolgte Beschlussfassung des Gemeindevorstandes sowie die ausführlichen Erörterungen seitens der vorbefassten Fachausschüsse, bat Bürgermeister Thomas darum, den für das weitere Verfahren der Flurbereinigung in der Gemarkung Straßebach bedeutsamen Sachverhalt, einschließlich der im Entwurf vorgelegten Feldwegesatzung, die Zustimmung zu erteilen.

Wie der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik in seiner Berichterstattung aus der Zusammenkunft des Gremiums vom 07.12.2020 mitteilte, habe sich dieser einstimmig, bei einer Enthaltung, für eine Beschlussempfehlung gemäß der als Grundlage der Befassung unterbreiteten Vorlage ausgesprochen.

Über das am 08.12.2020 in gleicher Sache erzielte Beratungsergebnis des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichtete dessen vorsitzendes Mitglied Braun, dass die unveränderte Annahme des Beschlussvorschlages ebenfalls einstimmig empfohlen werde.

Wortmeldungen in der Angelegenheit waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer nachfolgenden Abstimmung beschlossen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einstimmig die Annahme der durch die Flurbereinigungsbehörde und die Teilnehmergeinschaft vorgelegten Planungen, mitsamt der hierbei vorgesehenen Einbeziehung des „Nonnenbachtals“ in das Verfahrensgebiet, die Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Dietzhölztal sowie die Übernahme des mit der Ausführung der Flurbereinigung aufzuwendenden Eigenanteils in Höhe von rd. 215.000,00 EURO.

In Anbetracht dessen, dass der nach den Finanzierungsrichtlinien maximale Fördersatz von 75 % der mit einem Betrag von insgesamt rd. 870.000,00 EURO angegebenen Ausführungskosten nur unter der Bedingung des Bestehens einer örtlichen Feldwegesatzung gewährt wird, verabschiedete die Gemeindevertretung zugleich den dahingehend vorgelegten Entwurf als Satzung.

Des Weiteren wurde der Gemeindevorstand damit beauftragt, das „Nonnenbachtal“ mit den dazu nötigen Antragstellungen in den bestehenden Förderprogrammen geltend zu machen.

## **6. Grundstücksangelegenheiten**

## **7. Bericht des Gemeindevorstandes**

Namens des Gemeindevorstandes teilte Bürgermeister Thomas mit, dass von einer Berichterstattung abgesehen werde. Aufgrund des kurzen Zeitraumes seit der letzten Zusammenkunft der Gemeindevertretung, seien keine hierfür relevanten Sachverhalte zu verzeichnen gewesen oder diese seien unmittelbar in die zum Zwecke der Beratung und Entscheidung vorgelegten Unterlagen eingeflossen.

## **8. Verschiedenes**

Nachdem auf seine dahingehende Nachfrage hin keine anderweitigen Wortmeldungen zu verzeichnen waren, richtete sich Vorsitzender Kreck an die Anwesenden.



Mit einem Dank an alle Mitglieder des Gemeindevorstandes, insbesondere bei Bürgermeister Thomas, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Pandemie-Jahr begann Vorsitzender Kreck seinen Jahresrückblick. Weiterhin bedankte er sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, für die es einen erheblichen Mehraufwand bedeutet habe, die Sitzungen unter den jeweils geltenden Corona-Bestimmungen vorzubereiten und durchzuführen.

Mit einem Zitat von Queen Elisabeth II, die in einer Rückschau einmal die lateinische Beschreibung „annus horribilis“ – ein Jahr des Schreckens - verwendet habe, könne man die zurückliegende Zeit vordergründig beschreiben. Jedoch stellte Vorsitzender Kreck auch positive Aspekte in den Vordergrund. Man habe Familie, Angehörige und Freunde sowie das ländliche Umfeld des heimischen Raumes neu schätzen gelernt. Neue Begrifflichkeiten seien gelernt und neue Berufsgruppen als Alltagshelden erkannt worden. Werte seien neu entdeckt und Wertigkeiten neu definiert worden. Menschen hätten zudem Empfindungen kennengelernt, die von ihnen vielleicht lange verdrängt worden seien: Angst, Ungewissheit, Verzweiflung, Sorge, Geduld, Einsamkeit, Wut. Des Weiteren habe man erkennen dürfen und müssen, welche Stärken und Schwächen einem demokratischen und föderalen Gesellschaftssystem innewohnen.

Eine Begrifflichkeit sei in diesem Jahr bei alledem hingegen noch nicht genannt worden: das systemrelevante Ehrenamt. Alle Ehrenamtlichen hätten trotz oder wegen Corona dazu beigetragen, dass das parlamentarische System auch vor Ort funktioniere. Wichtige Entscheidungen seien getroffen worden, ohne an Qualität oder Quantität der Beratungen nennenswerte Abstriche zu machen. Keiner habe gefehlt – alle hätten mitgemacht. Daher richtete Vorsitzender Kreck abschließend einen besonderen Dank an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Es sei ihm eine Ehre, mit diesen zusammenzuarbeiten und der Gemeindevertretung vorzustehen.

Mit guten Wünschen für das Weihnachtsfest und die letzten Tage des laufenden sowie den Beginn des kommenden Jahres beendete Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.37 Uhr.

gez. Kreck, Vorsitzender  
gez. Speck, Schriftführer